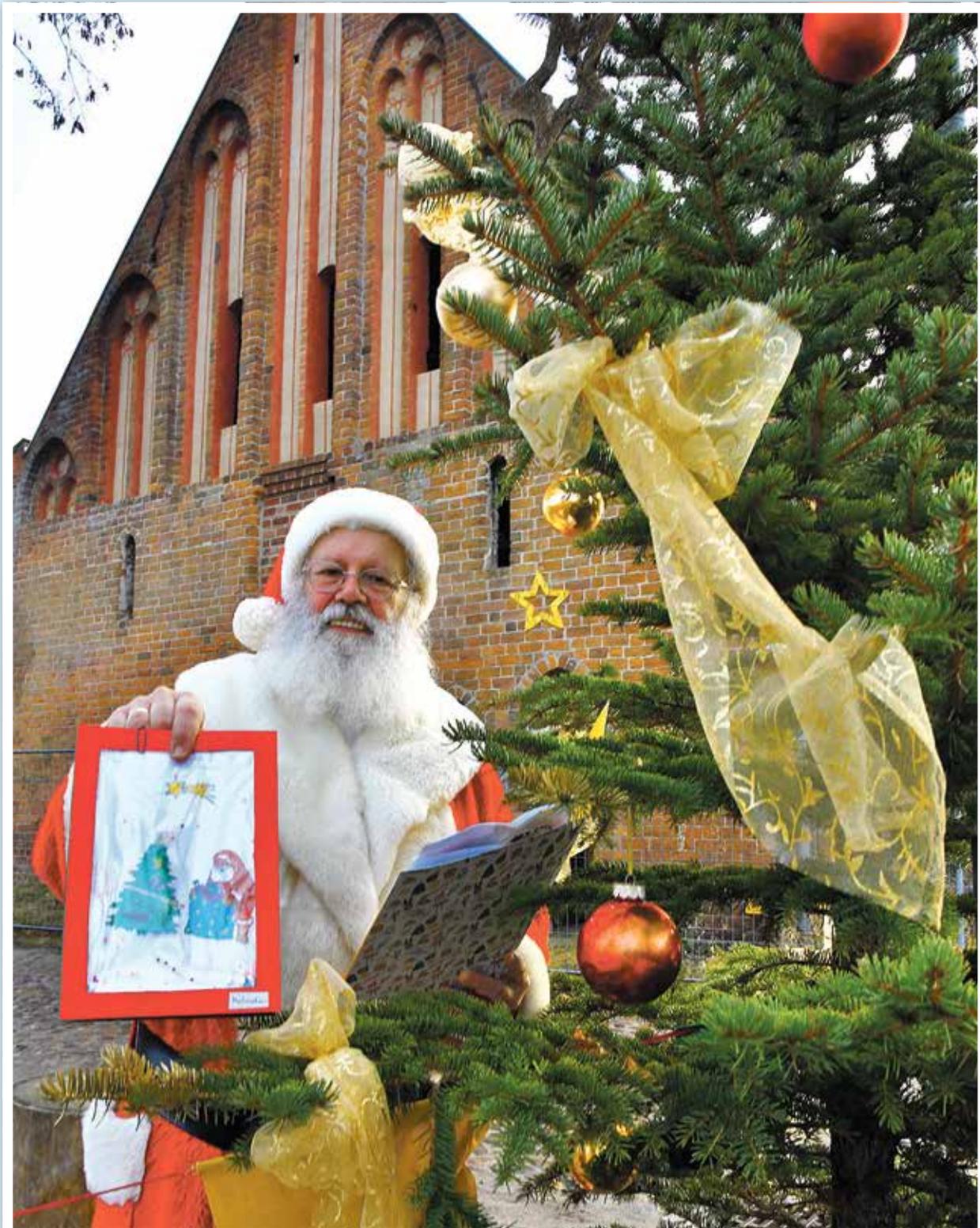


Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 10. Januar 2020

30. Jahrgang | Nummer 1 | Woche 2



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 der Stadt Fürstenberg/HavelSeite 2
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes KOWOBESeite 2
- Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes KOWOBESeite 3
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes WABSeite 3
- Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes WABSeite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der GrundsteuernSeite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der HundesteuerSeite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im StadtgebietSeite 4
- Korrektur zur Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der B 167 Finowfurt EberswaldeSeite 5
- Stellenausschreibung: Elektroniker/In oder Elektrofachkraft in der Wasserver-/Abwasserentsorgung (m/w/d)Seite 5
- Stellenausschreibung: Stadtwehrführer/In (m/w/d)Seite 6

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.10.2019

Beschluss-Nr.: 39/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/H. beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Zimmer 30, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Beschluss-Nr.: 40/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum geprüften Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.10.2019

Beschluss-Nr.: 43/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KOWOBE zum 31. Dezember 2018 fest mit einer Bilanzsumme von **14.452.272,82 EUR** und einem Jahresverlust von **253.987,41 EUR.**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust in Höhe von EUR 253.987,41 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 940.346,30 zu verrechnen. Der sich daraus ergebende Gewinn in Höhe von EUR 686.358,89 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss-Nr.: 44/2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes KOWOBE für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2018 des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 10. Februar 2020 bis 17. Februar 2020 in der Geschäftsstelle des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 5 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Wirtschaftsplan 2020 des Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss (Beschluss-Nr.: 45/2019) vom 24.10.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.022.100,00 EUR
die Aufwendungen	2.009.900,00 EUR
der Jahresgewinn	12.200,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	353.400,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-431.000,00 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-326.900,00 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 EUR

Fürstenberg/Havel, den 25.10.2019



Robert Philipp
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 5, 16798 Fürstenberg/Havel, öffentlich aus.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 28.11.2019

Beschluss-Nr.: 56/2019

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet zum 31. Dezember 2018 fest

mit einer Bilanzsumme von **14.158.193,25 EUR**
und einem Jahresverlust von **-14.257,54 EUR.**

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, den Jahresverlust von EUR - 14.257,54 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Beschluss-Nr.: 57/2019

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Entlastung.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet einschließlich des Anhanges liegt in der Zeit vom 10. Februar 2020 bis 17. Februar 2020 in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet der Stadt Fürstenberg/Havel

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss (Beschluss-Nr.: 60/2019) vom 28.11.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.628.100 EUR
die Aufwendungen	1.628.100 EUR
der Jahresgewinn	0 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	439.700 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	430.000 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	180.000 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR

Fürstenberg/Havel, den 29.11.2019



Robert Philipp
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserbetriebes Fürstenberger Seengebiet im Wasserwerk in 16798 Fürstenberg/Havel, Peetscher Weg 50 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern

Gemäß § 27 Abs. 1 und 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 in der z. Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen festgesetzt. Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgemäßen Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 09.12.2019

*Philipp
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit wird auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Hundesteuer für die Steuerpflichtigen der Stadt Fürstenberg/Havel und ihre Ortsteile Altthymen, Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde, Tornow und Zootzen festgesetzt. Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 09.12.2019

*Philipp
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet

Gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der z. Z. geltenden Fassung können für diejenigen Gebührenschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleichen Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Gebühren durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit werden auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung die Gebühren für die Bewirtschaftung und Werterhaltung der Friedhöfe im Stadtgebiet Stadt Fürstenberg/Havel und ihrer Ortsteile Altthymen, Bredereiche, Himmelpfort, Steinförde/GT Großmenow, Tornow und Zootzen festgesetzt. Die Höhe und die Fälligkeit sind dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid zu entnehmen.

Diese öffentliche Bekanntmachung hat die gleiche Rechtswirkung wie ein am Tag der öffentlichen Bekanntmachung zugegangener schriftlicher Bescheid.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung des Widerspruchs ändert nichts an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung.

Fürstenberg/Havel, den 09.12.2019

*Philipp
Bürgermeister*

Landesamt für Bauen und Verkehr | Lindenallee 51 | 15366 Hoppegarten

Korrektur zur Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt **am 13. Januar 2020 (Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/Städte/Ämter/Verbände und Vereinigungen)**
und **am 14., 22. und 23. Januar 2020 (private Einwender)**
jeweils **um 10:00 Uhr**
im **Paul-Wunderlich-Haus, Plenarsaal Haus A**
Ort **Am Markt 1, 16225 Eberswalde.**

gez. Bernau

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb Wasser/Abwasser der Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum 01.04.2020 eine/n

Elektroniker/Elektronikerin oder Elektrofachkraft in der Wasserver-/Abwasserentsorgung

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche).

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung anfallenden Tätigkeiten sowohl im Bereich Elektrotechnik als auch im Bereich des Bedienens und Instandhaltens der technischen Anlagen.

Wir erwarten von Ihnen

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker/Elektronikerin, Industrieelektriker/Industrieelektrikerin, Elektroinstallateur, Elektromechaniker bzw. vergleichbarer Berufe oder
- eine langjährige Berufserfahrung in der Wasserver-/Abwasserentsorgung mit einer Qualifikation zur Elektrofachkraft,
- mindestens Führerschein Klasse BE und Bereitschaft zum Erlangen der Klasse C,

- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Elektroanlagen, Fahrzeugen, Maschinen und Werkzeugen,
- Teamfähigkeit, aber auch ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft,
- das Führen von Tankfahrzeugen für den Abwassertransport sowie
- die Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z. B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) und von Bereitschaftsdiensten.

Wir bieten Ihnen

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team,
- eine unbefristete Beschäftigung und
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.01.2020 an die

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel

Markt 1

16798 Fürstenberg/Havel

Stellenausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Stadtwehrführer/In (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche).

Das Tätigkeitsfeld beinhaltet umfangreiche organisatorische Aufgaben innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) der Stadt Fürstenberg/Havel sowie den Ortsfeuerwehren mit derzeit ca. 100 aktiven Einsatzkräften, ca. 50 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und ca. 40 Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie in der Verwaltung, aber auch die Übernahme der Führungsrolle bei aktiven Einsätzen der FFW der Stadt Fürstenberg/Havel.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- eine unbefristete Beschäftigung auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA),
- die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8,
- umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten

Unsere Erwartungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
- mindestens Führerschein Klassen B, C und CE,
- erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang (F IV), Wehrführerlehrgang (FV) und am Lehrgang Verbandsführer (FVI) sowie am Lehrgang Stabsarbeit,
- Zertifikat zur Befähigung für Eigenkontrollen der Ölabscheideranlage,
- Hohes Maß an Einsatzerfahrung und mehrjährige Führungserfahrung in der Feuerwehr,
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit,
- mentale und körperliche Belastbarkeit,
- moderner, wertschätzender und weitsichtiger Führungsstil,
- Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, die Einsätze und Veranstaltungen in den Abend- und Nachtstunden ebenso berücksichtigt, wie Einsätze an Wochenenden,
- Wohnsitz in der Stadt Fürstenberg/Havel

- Ortskenntnisse,
- aktive Teilnahme am Feuerwehrdienst und Einsatzgeschehen

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- hauptamtliche Wehrführung für die FFW der Stadt Fürstenberg/Havel und der Ortswehren sowie der Übernahme der bedarfsweisen Einsatzleitung,
- Wahrnehmung der übertragenen Befugnisse und Aufgaben sowie Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfestellung nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg sowie der VO über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (TVFF),
- Unterstützung bei der Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel,
- Herausarbeitung der Schwerpunkte des Brandschutzes, der Hilfeleistung und Erarbeitung von Vorschlägen zum Einsatz bzw. zur Neubeschaffung von Feuerwehrtechnik und -ausrüstung,
- Organisation der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen,
- Erarbeitung des Jahres-Veranstaltungsplanes, sowie Vorbereitung und Durchführung der alljährlichen Jahreshauptversammlung,
- Begleitung von Brandverhütungsschauen und Baugenehmigungsverfahren,
- Löschwasserversorgung und Vorratshaltung der Löschmittel sicherstellen,
- Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und Unfallbearbeitung gemäß den Unfallverhütungsvorschriften vornehmen u. a.,
- Aufgaben des Brandschutzbeauftragten für u. a. Schulen, Kitas, Verwaltung, Rathaus, Gemeindezentren Sportstätten etc. der Stadt Fürstenberg/Havel,
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge, Geräte und Aggregate der Ortswehren.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis spätestens 31.01.2020 an die

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel

Markt 1

16798 Fürstenberg/Havel